ANLAGE: 47 HYUNDAI Radtyp:TLLK_A
Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG Stand: 04.10.2012



Seite: 1 von 4

Fahrzeughersteller : HYUNDAI, HYUNDAI MOTOR (CZ)

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 6 J X 15 H2 Einpreßtiefe (mm) : 48

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 114,3/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichn	Mitten	Zentrierring-	zul.	zul.	gültig	
			loch	werkstoff	Rad-	Abroll	ab
	Kennzeichnung	Kennzeichnung	(mm)		last	umf.	Fertig
	Rad	Zentrierring			(kg)	(mm)	datum
TLLK0HA48B671	PCD114 ET48	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	625	1975	06/10
TLLK0HA48D671	PCD114 ET48	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	625	1975	05/08
TLLK0HA48W671	PCD114 ET48	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	625	1975	12/08
TLLK0HA48671	PCD114 ET48	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	615	2000	02/08
TLLK0HA48671	PCD114 ET48	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	625	1975	02/08
TLLK0SA48B671	PCD114 ET48	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	625	1975	06/10
TLLK0SA48D671	PCD114 ET48	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	625	1975	07/08
TLLK0SA48W671	PCD114 ET48	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	625	1975	12/08
TLLK0SA48671	PCD114 ET48	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	615	2000	02/08
TLLK0SA48671	PCD114 ET48	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	625	1975	02/08

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : HYUNDAI, HYUNDAI MOTOR (CZ)

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJM5

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 100 Nm für Typ : FD; FDH

107 Nm für Typ: GDH; MD; YN

110 Nm für Typ : JC

Verkaufsbezeichnung: ELANTRA

Volkadiobozolomiang.							
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen		
MD	e4*2007/46*0254*	97	195/60R15 88	122	Stufenheck;		
			195/65R15 91	12T	Frontantrieb;		
			205/55R15 88	120	10B; 11B; 11G; 11H;		
			205/60R15 91	12A	51A; 71C; 71K; 721;		
			215/50R15 88	12A	725; 73C; 74A; 74H;		
					74P; 76Q		

Verkaufsbezeichnung: i 30

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
GDH	e11*2007/46*0337*, e11*2007/46*0338*	66 - 99	195/60R15 88	12M	Kombi; Schrägheck;
			195/65R15	12T; 51G	5-türig;
			205/55R15 88	12R	Frontantrieb;
			205/60R15 91	12R	10B; 11B; 11G; 11H;
			215/60R15 94	12A	51A; 71C; 71K; 721;
					725; 73C; 74A; 74H;
					74P; 76Q; 82C; 4BO

ANLAGE: 47 HYUNDAI Radtyp: TLLK_A
Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG Stand: 04.10.2012



Seite: 2 von 4

Verkaufsbezeichnung: i 30,i 30CW

V CITICALION CE	101111ding. 100,100	•			
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
FD	e11*2001/116*0313*	66 - 105	185/65R15	51G	Nicht i 30CW
FDH	e11*2001/116*0343*		195/60R15 88		(Kombi);
			195/65R15 91		Frontantrieb;
			205/55R15 88		10B; 11B; 11G; 11H;
			205/60R15 91		12A; 51A; 71C; 71K;
			215/60R15 94		721; 725; 73C; 74A;
					74H; 74P; 75I; 76Q;
					4BO
FD	e11*2001/116*0313*	66 - 105	185/65R15	51G	i 30CW (Kombi);
FDH	e11*2001/116*0343*		195/60R15 88		Frontantrieb;
			195/65R15 91		10B; 11B; 11G; 11H;
			205/55R15 88		12A; 51A; 71C; 71K;
			205/60R15 91		721; 725; 73C; 74A;
			215/60R15 94		74H; 74P; 76Q; 4BO

Verkaufsbezeichnung: IX20

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
JC	e4*2007/46*0207*, e4*2007/46*0223*	57 -94	195/60R15 88	12M	Schrägheck 4-türig;
			195/65R15	12T; 51G	Frontantrieb;
			205/55R15 88	12M	10B; 11B; 11G; 11H;
			205/60R15 91	12R	51A; 71C; 71K; 721;
			205/65R15 94	12A	725; 73C; 74A; 74H;
			215/60R15 94	12A	74P; 76Q; 4BO

Verkaufsbezeichnung: VENGA

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
YN	e4*2007/46*0130*, e4*2007/46*0131*	55 -94	195/65R15	51G	Schrägheck;
			205/60R15 91		Frontantrieb;
			205/65R15 94		10B; 11B; 11G; 11H;
			215/60R15 94		12K; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					74P; 76Q

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird

ANLAGE: 47 HYUNDAI

Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG



Seite: 3 von 4

gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.

Radtyp: TLLK_A

Stand: 04.10.2012

- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 122) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 15 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben ist (s. Betriebsanleitung).
- 12M) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 14 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 120) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 13 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12R) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12T) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten ist nur mit der vom Fahrzeughersteller freigegebenen Schneekette oder einer baugleichen Schneekette an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 4BO) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 52933 2L600 ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüst-Kontrollsystem verwendet werden.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Reifenfabrikate der Fahrzeugpapiere, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

 Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.

ANLAGE: 47 HYUNDAI Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG Radtyp: TLLK_A Stand: 04.10.2012



Seite: 4 von 4

- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74H) Vor Montage der Sonderräder sind eventuell vorhandene Zentrierstifte, Befestigungsschrauben oder Sicherungsringe an den Anschlussflanschen des Fahrzeugs zu entfernen.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 75I) Die zulässige Achslast des Fahrzeugs darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges, gegebenenfalls ist die erhöhte Achslast im Anhängerbetrieb anzupassen oder zu streichen.
- 76Q) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 16-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 82C) Die Verwendung der Sonderräder ist an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 284mm nicht zulässig.